

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28057 –**

Ausschüttungen der Deutschen Bundesbank an den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Erstmals seit 1979 wird die Deutsche Bundesbank in 2021 keinen Gewinn an den Bund ausschütten. Durch die erhöhten Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) seien nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank die Zinsänderungs- und Ausfallrisiken gestiegen. Daher stockt die Deutsche Bundesbank ihre sogenannte Wagnisrückstellung um 2,4 Mrd. Euro auf 18,8 Mrd. Euro auf, anstatt die 2020 erzielten Gewinne auszuschütten (<https://www.bund.esbank.de/de/aufgaben/themen/geschaefstbericht-860104>).

Die Ausweitung der Bilanzsumme (wegen „geldpolitischen Stützungsmaßnahmen und der allgemeinen Unsicherheit in der Corona-Pandemie“, vgl. Bundesbank-Pressenotiz vom 3. März 2021) um 42 Prozent bedeutet auch einen deutlichen Anstieg der von der Bundesbank (als Teil des ESZB) erzeugten Menge an Zentralbankgeld (insbesondere Einlagen von Geschäftsbanken). Nach Berechnungen von Hansen/Meyer (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) entspräche ein Abbau des mit Beginn der geldpolitischen EZB-Sondermaßnahmen seit 2015 entstandenen Geldüberhangs, bemessen am Anstieg der Geldbasis M0 gegenüber dem BIP, einer Geldentwertung von rund 70 Prozent.

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Bundesbankgewinn in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Ausschüttung der Bundesbank an den Bund in den letzten fünf Jahren?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Höhe des Bilanzgewinns der Deutschen Bundesbank in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 und die Höhe der Ausschüttungen nach § 27 Bundesbankgesetz (BbankG) in den jeweiligen Folgejahren wiesen folgende Beträge auf:

Geschäftsjahr	Bilanzgewinn, Mio. €	Folgejahr	Ausschüttung, Mio. €
2020	Kein Bilanzgewinn	2021	Keine Ausschüttung
2019	5.851	2020	5.851

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. April 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Geschäftsjahr	Bilanzgewinn, Mio. €	Folgejahr	Ausschüttung, Mio. €
2018	2.433	2019	2.433
2017	1.902	2018	1.902
2016	399	2017	399

Die Deutsche Bundesbank stellt auf ihrer Webseite die Beträge seit 1957 dar: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/860172/cd85fa60e023f7d00f6a04f40f986a10/mL/2021-03-03-geschaeftsbericht-gewinnverteilung-data.pdf>

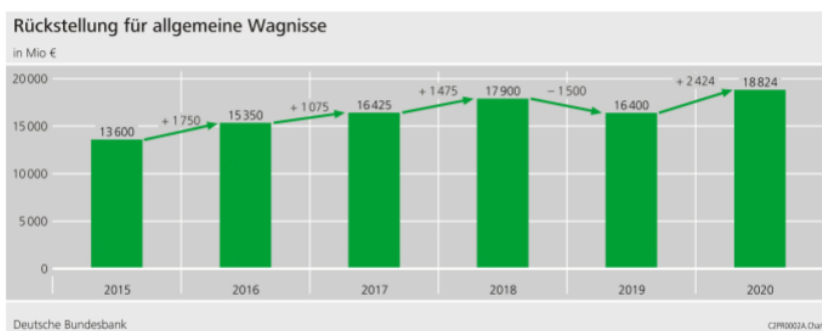
3. Rechnet die Bundesregierung für 2022 mit Gewinnausschüttungen seitens der Bundesbank an den Bund, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bundesregierung stellt grundsätzlich keine Prognose zur Höhe des Bilanzgewinns der Deutschen Bundesbank für einzelne Geschäftsjahre an. Als Einnahmen im Bundeshaushalt werden bei Titel 6002/121 04 „Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank“ gemäß § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG) höchstens 2 500 Mio. Euro veranschlagt. Eine Entscheidung über die Veranschlagung von Einnahmen in diesem Titel für das Jahr 2022 erfolgt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2022. Der Beschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 ist für Juni 2021 vorgesehen.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Wagnisrückstellung der Bundesbank in den letzten fünf Jahren?
- a) Wie hat sich die kumulierte Wagnisrückstellung nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Zeit entwickelt?
- b) Was waren die Begründungen für die jeweiligen Erhöhungen bzw. Auflösungen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Rückstellungen für allgemeine Wagnisse haben sich nach Darstellung der Deutschen Bundesbank wie folgt entwickelt (Quelle: Präsentation der Deutschen Bundesbank auf ihrer Bilanzpressekonferenz vom 3. März 2021):



Die Deutsche Bundesbank nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Bildung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse unabhängig von der Bundesregierung vor (§ 12 i. V. m. § 26 BBankG). Geschäftsberichte sowie Pressemitteilungen einschließlich Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge stellt die Deutsche Bundesbank auf ihrer Webseite (www.bundesbank.de) zur Verfügung.

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank lassen sich die jeweiligen Entwicklungen (Erhöhungen bzw. Auflösungen) wie folgt begründen.

Von 2016 bis 2018 wurde die Wagnisrückstellung der Deutschen Bundesbank aufgrund gestiegener Zinsänderungsrisiken erhöht. Es bestand ein zunehmendes bilanzielles Ungleichgewicht zwischen langfristigen Aktiva und kurzfristigen Passiva (Fälligkeitsinkongruenz) und damit ein wachsendes Zinsänderungsrisiko.

Im Jahr 2019 gingen die Zinsänderungsrisiken zurück, weil sich aus der Entscheidung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) vom März 2019 zur variablen Verzinsung der neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III) und dem Auslaufen der festverzinslichen GLRG-II ein Rückgang der offenen Zinsposition und damit ein verringertes Zinsänderungsrisiko ergab.

Im Jahr 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Risiken insgesamt gesehen stark erhöht. Ursächlich für die Zunahme sind vor allem gestiegene Zinsänderungs- und Kreditrisiken aus den Programmen zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) sowie aus den im März 2020 eingeführten Pandemie-Notfallankaufprogrammen (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Zum einen sind die Kreditrisiken gestiegen, da die Deutsche Bundesbank nach eigenen Angaben in großem Umfang Anleihen von Unternehmen erworben hat. Zum anderen nahmen die Zinsänderungsrisiken zu, denn mit den geldpolitischen Wertpapierkäufen wird die niedrige Verzinsung von Aktiva für lange Zeit festgeschrieben, während der Zinsaufwand für die Passiva grundsätzlich variabel ist. Die Zinsbindungsfristen auf der Aktiv- und Passivseite der Bundesbank-Bilanz unterscheiden sich daher deutlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 hingewiesen.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesbank, dass sich durch die erhöhten EZB-Anleihekäufe die Zinsänderungs- und Ausfallrisiken erhöht haben?
 - a) Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die Bundesbank in zukünftigen Jahren ein negatives Eigenkapital ausweisen muss?
 - b) Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko für eine Kapitalaufstockung der Bundesbank ein?

Wären entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bundesbank agiert gemäß § 12 BBankG unabhängig von der Bundesregierung. Nach den Ausführungen der Deutschen Bundesbank in ihrem Geschäftsbericht 2020 überprüft sie die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen. Mit der aktuellen Wagnisrückstellung werden laut Bundesbank vor allem die gestiegenen Zinsänderungs- und Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus den EZB-Wertpapierankaufprogrammen abgedeckt, da die modellgestützte Bewertung der Risiken einen erheblichen Anstieg anzeige (vgl. auch die Antwort zu Frage 4. Neben einer Belegung durch modellgestützte Berechnungen erscheint es aus Sicht der Bundesregierung darüber hinaus plausibel, dass eine Ausweitung an Beständen bei den Ankaufprogrammen auch zu steigenden Risiken führt.

Die Wagnisrückstellung wird laut Auskunft der Deutschen Bundesbank so bemessen, dass Verluste in aller Regel durch die Wagnisrückstellung abgedeckt sind, womit ein negatives Eigenkapital zwar theoretisch nicht ausgeschlossen,

die Wahrscheinlichkeit aber sehr gering ist. Eine theoretisch mögliche Kapital­ lücke könnte zudem durch Erträge in den Folgejahren geschlossen werden.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den deutlich gesunkenen Nettozinserträgen der Bundesbank sowie den wegen Refinan­ zierungsgeschäften mit Negativzinsen deutlich gestiegenen Nettozinsauf­ wendungen (vgl. Bundesbank-Geschäftsbericht 2020, S. 71)?

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, aufgrund der dualen Raten Risikovorsorge zu betreiben?

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank ausgewie­ senen Nettozinserträge stellen einen Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwen­ dungen dar.

Wie in der Übersicht auf Seite 71 des Geschäftsberichtes der Deutschen Bun­ desbank des Jahres 2020 dargestellt, sanken die Zinserträge in ihrer Gesamtpo­ sition, während die Zinsaufwendungen anstiegen. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem sinkenden Nettozins­ ertrag. Der Geschäftsbericht ist bzgl. weiterer Informationen zu Detailfragen auf der Webseite der Deutschen Bun­ desbank öffentlich einsehbar (www.bundesbank.de).

Die Deutsche Bundesbank nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Bildung der Risikovorsorge unabhängig von der Bundesregierung vor (§ 12 i. V. m. § 26 BBankG). Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank wäre die Möglichkeit, dem Effekt sinkender Nettozins­ erträge durch eine Aufstockung der Risikovorsorge zu begegnen, eng begrenzt, da diese Aufstockungen letzt­ endlich aus den Erträgen gespeist werden müssten. Dies erscheint aus Sicht der Bundesregierung nachvollziehbar.

7. Teilt die Bundesregierung die eingangs genannte Einschätzung von Han­ sen und Meyer hinsichtlich des Inflationspotenzials?

Berechnungen zu den Wirkungen eines potenziellen Geldüberhangs auf das In­ flationspotenzial erfordern prinzipiell eine Modellierung des Zusammenhangs zwischen Geldbasis, Geldmenge und Geldnachfrage sowie weitere Annahmen über strukturelle Zusammenhänge in der Volkswirtschaft. Mangels vorliegender Informationen zu einer solchen Modellierung bzw. diesbezüglich getroffener Annahmen von Hansen und Meyer lässt sich die genannte Einschätzung nicht nachvollziehen.

Generell ist eine Abschätzung möglicher Inflationsrisiken, die sich durch den seit 2015 zu beobachtenden Anstieg der Geldbasis ergeben könnten, schwierig. So besteht weder zwischen der Zentralbankgeldmenge und der von den Nicht­ banken gehaltenen Geldmenge einerseits noch zwischen Geldmengenwachstum und Entwicklung des Preisniveaus andererseits ein mechanischer Zusammen­ hang. Empirische Analysen deuten darauf hin, dass zuletzt der Zusammenhang zwischen Geldmengenwachstum und Inflation bei den derzeit moderaten bis niedrigen Inflationsraten sehr schwach ist bzw. verschwindet. Die EZB und die Deutsche Bundesbank schätzen die mittelfristigen Inflationsaussichten im Eu­ roraum derzeit als gedämpft ein. So liegt die aktuelle Inflationsprognose des EZB-Stabs für das Jahr 2021 bei 1,5 Prozent, für das Jahr 2022 bei 1,2 Prozent und für 2023 bei 1,4 Prozent. Unter Experten im sogenannten Survey of Profes­ sional Forecasters (SPF) der EZB erhobene längerfristige Inflationserwartun­ gen liegen in der aktuellen Befragung aus dem ersten Quartal 2021 für das Jahr 2025 bei 1,7 Prozent.